

Praxisinformationsdienst

Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

Praxisinformationsdienst Nr. 19, 28.09.2022

In eigener Sache

GKV-Finanzstabilisierungsgesetz: Aktueller Stand

Ein kleiner Hoffnungsschimmer in Sachen Neupatientenregelung ging letzte Woche vom Bundesrat aus: Auch dieser äußerte sich kritisch über das von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach geplante GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und sprach sich klar für die Beibehaltung der Neupatientenregelung aus. Am 23. September erfolgte dann die erste Lesung des Gesetzes im Bundestag. Während Lauterbach dort noch einmal das geplante Gesetz verteidigte, stößt es in der Opposition auf Widerstand. Der bayerische Minister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek (CSU), Mitglied des Bundesrats, sprach vom „Versorgungsdestabilisierungsgesetz“ und machte unter anderem darauf aufmerksam, dass es bei der Streichung der Neupatientenregelung sehr wohl auf Leistungskürzungen hinauslaufen würde.

Im Gesundheitsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses äußerte Gesundheitssenatorin Ulrike Gote Anfang dieser Woche ebenfalls Kritik am GKV-Finanzstabilisierungsgesetz. Die Neupatientenregelung ist für sie ein wichtiger Baustein für die

Finanzierung der ambulanten Versorgung.

Die Vertreterversammlung der KV Berlin wies in einer am 15. September verabschiedeten bereits auf die deutlichen Leistungskürzungen und damit eine Verschlechterung der ambulanten Versorgung hin, sollte die Neupatientenregelung tatsächlich wegfallen (siehe folgender Beitrag).

Die KV Berlin wird sich weiter stark machen, damit die Neupatientenregelung bestehen bleibt, und Sie über aktuelle Vorgänge und Aktionen informieren.

Für Ihre Praxis: Infomaterial für Patient:innen

Die KV Berlin hat den Praxen mittlerweile und zur Information der Patient:innen bereitgestellt. Wenn Sie weiteres Material benötigen, können Sie es mit einer kurzen E-Mail an nachbestellen.

Außerdem stellen wir Ihnen einen und eine zur Verfügung, die Sie in der Praxis auslegen können. Die Unterschriften können Sie anschließend direkt an weiterleiten.

Bitte unterstützen Sie die Aktion!

Bei Streichung der Neupatientenregelung: KV rechnet mit Leistungskürzungen im Jahr 2023

Die geplante Streichung der Neupatientenregelung im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz zieht weitere Kreise. Für 2023 hatte die KV Berlin eigentlich die Einführung eines neuen, verbesserten Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) geplant. Dieser sollte an die Möglichkeiten des TSVG, v. a. an die Neupatientenregelung und die offene Sprechstunde, angepasst werden.

Sollte die Neupatientenregelung tatsächlich gestrichen werden, wird dies auch Auswirkungen auf den neuen HVM haben, wie es in einer von der Vertreterversammlung (VV) der KV Berlin am 15. September

verabschiedeten heißt. Die Folge sind dann deutliche Leistungseinschränkungen in der ambulanten Versorgung im Jahr 2023, denn nur durch eine Reduzierung der Fallzahlen, sprich der Versorgung weniger Patient:innen, kann dem Preisverfall der ärztlichen Leistungen entgegenwirkt und der Betrieb der Praxen aufrechterhalten werden.

Die KV Berlin bereitet sich daher momentan auf zwei Szenarien vor und erarbeitet einen HVM mit und einen HVM ohne Neupatientenregelung. Je nachdem, wie die parlamentarischen Beratungen zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz Ende Oktober ausgehen, wird der entsprechende Weg eingeschlagen. Darüber informierte die KV Berlin auch in einer .

Aus der KV Berlin

Service-Center: Neue Telefonsprechzeiten ab 1. Oktober

Zum 1. Oktober 2022 führt das Service-Center der KV Berlin – zunächst in einem halbjährigen Pilotprojekt – neue Telefonsprechzeiten ein. Sämtliche Mitarbeiter:innen des Service-Centers sind dann montags bis freitags von 10 bis 13 Uhr für Sie erreichbar. Durch diese neue Aufstellung können Kapazitäten gebündelt und die telefonische Erreichbarkeit der KV-Berlin verbessert werden, denn pro Woche stehen somit 150 Stunden Telefonservice für die KV-Mitglieder zur Verfügung.

In der verbleibenden Arbeitszeit kümmern sich die Mitarbeitenden des Service-Centers dann um die Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfragen, die zum Beispiel über das Kontaktformular auf der Website eingehen. Empfehlenswert ist es auch immer, vorab einen Blick in die

FAQ-Datenbank der KV Berlin zu werfen, die ohne weiteren Login über die Website erreichbar ist. Dort sind die häufigsten Fragen und Antworten rund um die ambulante Versorgung in Berlin für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen zusammengestellt – so erhalten Sie mit nur wenigen Klicks direkt eine Antwort auf Ihr Anliegen.

Zum Hintergrund: Das Service-Center befindet sich seit einiger Zeit in einem Umstrukturierungsprozess. Ziel der Reorganisation ist es, sowohl die Erreichbarkeit für die Mitglieder als auch die Geschwindigkeit und Qualität der Antworten zu verbessern.

Aus der Vertreterversammlung

VV-Wahl 2022: Nutzen Sie Ihr Stimmrecht!



Nur noch wenige Tage, bis zum 4. Oktober, läuft die Briefwahl für die neue Vertreterversammlung der KV Berlin. Nutzen Sie Ihr Stimmrecht, denn eine hohe Wahlbeteiligung ist wichtig, um der Selbstverwaltung den Rücken zu stärken – insbesondere in Zeiten, in denen die Politik die ärztlichen Leistungen immer weiter einkürzen will (Stichwort Abschaffung der Neupatientenregelung im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz).

Auf der Infoseite rund um die VV-Wahl finden Sie alle Listen der beiden Wahlkörper (Wahlkörper I für ärztliche Mitglieder sowie Wahlkörper II für Psychologische Psychotherapeut:innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen). Schauen Sie auch in die - dort stellen sich die einzelnen Listen genauer vor.

VV fordert KBV-Vorstand in offenem Brief zur Klage gegen Schiedsspruch zum Orientierungswert auf

Mit einem hat sich Vertreterversammlung der KV Berlin an den Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) gewandt. Hintergrund ist der vom 14. September 2022.

Die Vorsitzende der Vertreterversammlung der KV Berlin, Dr. Christiane Wessel, erinnert in ihrem Schreiben daran, dass in der letzten konzertierten Aktion der KBV besprochen wurde, ein völlig unzureichendes Ergebnis nicht zu akzeptieren und in diesem Fall Klage gegen solch einen Schiedsspruch einzureichen. Die VV der KV Berlin fordert den Vorstand der KBV daher auf, diesen Schritt jetzt zu gehen und mutig im Sinne der Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen zu entscheiden.

Aus der Gesundheitspolitik

KBV-Vertreterversammlung: Streichung der Neupatientenregelung sorgt für Diskussionen

Bei der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) am 23. September war die geplante

Streichung der Neupatientenregelung eines der bestimmenden Themen.

Der KBV-Vorstand warnte vor möglichen weiteren Sparmaßnahmen in der ambulanten Versorgung und daraus resultierenden Leistungskürzungen. Auch die Verhandlungen über die Entwicklung des Orientierungswertes kritisierte die KBV. Sie will rechtliche Schritte gegen den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschuss prüfen – gerade auch im Hinblick auf die steigenden Energiekosten für die Praxen. Für Unverständnis sorgen außerdem die Pläne für Gesundheitskioske – diese würden finanzielle und personelle Ressourcen beanspruchen, die den Praxen dann fehlen.

Bei der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung erwartet die KBV eine durchdachte Umsetzung statt Wunschdenken. Die bisherige Strategie habe nur zu einer weiteren Belastung der Praxen geführt.

Die Reden und Pressemitteilungen der KBV-Vertreterversammlung vom 23. September 2022 finden Sie

Weitere Meldungen

15.09.2022

Beschluss zum Orientierungswert: Steigerung um 2 Prozent ab Januar 2023

Praxen erhalten vorerst keinen Ausgleich für aktuell steigende Kosten aufgrund der hohen Inflationsrate. KBV zeigt sich nach Verhandlungen bitter enttäuscht und sieht ambulante Strukturen in Gefahr.

Abrechnung und Honorar

Informationen zum Coronavirus

Long-COVID-Netzwerk: Nächstes Treffen am 5. Oktober

Das nächste Online-Treffen des Long-COVID-Netzwerks der KV Berlin findet am **5. Oktober um 15 Uhr** statt. Thema ist dann „Antrag auf medizinische Rehabilitation bei Long-/Post-COVID“, vorgestellt durch die DRV Bund. Bereits vormerken sollten Sie sich auch den 2. November: Dann findet das letzte Netzwerktreffen dieses Jahres statt und betrachtet Long-/Post-COVID aus psychosomatischer Sicht. Für beide Veranstaltungen gibt es jeweils zwei Fortbildungspunkte bei der Ärztekammer Berlin. Um den Einladungslink für die Online-Veranstaltungen zu erhalten, müssen Sie für das Long-COVID-Netzwerk registriert sein.

Die KV Berlin bringt in regelmäßigen Netzwerktreffen die Mitglieder des Berliner Long-COVID-Netzwerks sowie externe Gäste zusammen. Rund 70 Praxen sind mittlerweile Teil des Berliner Netzwerks und tauschen sich gemeinsam über verschiedene Aspekte rund um Post- und Long-COVID sowie zu aktuellen Fragestellungen aus dem Praxisalltag aus.

So werden Sie Teil des Berliner Long-COVID-Netzwerks

Wenn Sie in dem Verzeichnis im Mitgliederbereich der Website aufgeführt werden möchten und an den monatlichen Netzwerktreffen teilnehmen wollen, füllen Sie bitte die Abfrage zu Ihrer Spezialisierung und bevorzugter Kontaktmöglichkeit aus.

Auf der Long-COVID-Infoseite stehen das Netzwerkverzeichnis sowie Infovideos bereit. **Bitte beachten Sie:** Diese Informationen sind ausschließlich für KV-Mitglieder gedacht und nicht für Patient:innen zugänglich. Zur Ansicht loggen Sie sich bitte zunächst im Mitgliederbereich ein.

Weitere Meldungen

27.09.2022

**Bivalente Impfstoffe:
Neue
Abrechnungsziffern
ab Oktober**

Für Auffrischimpfungen mit einem an die Omikronvarianten angepassten COVID-19-Impfstoff von BioNTech/Pfizer und Moderna gibt es ab 1. Oktober eigene Pseudo-GOP.

COVID-19-Impfung

20.09.2022

**Long-COVID: Online-
Umfrage des RKI
unter Haus- und
Kinderärzt:innen**

Die Ergebnisse der bundesweiten Umfrage sollen helfen, Informations- und Unterstützungsangebote für die ambulante Versorgung bedarfsgerecht zu entwickeln. Teilnahmeschluss ist der 30. September.

Coronavirus

21.09.2022

**Omikron-Variante:
STIKO empfiehlt
angepasste
Impfstoffe für
Auffrischimpfungen**

Der Beschlussentwurf der STIKO empfiehlt für alle Boosterungen ab zwölf Jahren vorzugsweise einen der zugelassenen und verfügbaren Omikron-adaptierten bivalenten mRNA-Impfstoffe einzusetzen.

COVID-19-Impfung

Für die Praxis

Gripeschutzimpfung: Infomaterial für Ihre Praxis

Die Grippezeit steht vor der Tür und angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie ist es besonders wichtig, dass sich vor allem Risikopatient:innen impfen lassen, damit sich die saisonale Grippe und das Pandemiegeschehen nach Möglichkeit wenig überlagern. Die KBV stellt daher unter dem Motto **„Grippe? Kann ich mir nicht leisten. Ich lass mich impfen. Mit Sicherheit: In meiner Arztpraxis.“** umfangreiches Infomaterial für die Praxen bereit und ruft gemeinsam mit den KVen zur Gripeschutzimpfung auf.

Ärzt:innen können ihre Patient:innen mit einem Plakat, das auch der aktuellen Ausgabe des Deutschen Ärzteblattes (Nr. 38/2022) beiliegt, informieren. Ergänzend gibt es eine Infokarte für die Auslage im Wartezimmer sowie ein Video zur Grippeimpfung für das Praxis-TV. Eine Praxisinformation fasst zudem alles Wichtige für Ärzt:innen und Praxisteams zusammen.

Gripeschutzimpfung mit Vierfach-Impfstoff

Die Gripeschutzimpfung erfolgt auch in der Impfsaison 2022/2023 mit einem Vierfach-Impfstoff, der sich aus den jeweiligen, von der WHO aktuell empfohlenen Grippe-A/B Stämmen zusammensetzt. Die Stammzusammensetzung für 2022/2023 weicht von der für die Saison 2021/2022 ab.

Hochdosis-Impfstoff für Personen ab 60 Jahre

Die STIKO empfiehlt, bei Personen ab 60 Jahren einen inaktivierten quadrivalenten Hochdosis-Influenza-Impfstoff zu verwenden. Im Vergleich zu herkömmlichen Influenza-Impfstoffen enthält dieser die vierfache Antigenmenge. Ältere Menschen sprechen in der Regel auf Influenza-Impfstoffe nicht so gut an wie jüngere, da das Immunsystem mit zunehmendem Alter schwächer wird. Die erhöhte Antigenmenge soll bei dieser Personengruppe eine verbesserte Immunantwort bewirken. In Deutschland ist aktuell nur der Influenza-Hochdosis-Impfstoff Efluelda® von Sanofi zugelassen.

Das Bundesgesundheitsministerium hat in einer Rechtsverordnung klargestellt, dass Personen ab 60 Jahren bei einer Impfung gegen Influenza in dieser Impfsaison aber auch einen herkömmlichen inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff erhalten können, genau wie in der Impfsaison 2021/2022. Dies ermöglicht, dass unter anderem bei einem möglichem Efluelda®-Engpass ältere Menschen auch andere Grippeimpfstoffe zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten dürfen.

Weitere Informationen zur Gripeschutzimpfung hat die KBV und zusammengestellt.

Probleme beim Einlesen von elektronischen Krankenversichertenkarten von Polizeivollzugsbeamten

In einigen Arztpraxen kann es zu Problemen beim Einlesen von elektronischen Krankenversichertenkarten von Polizeivollzugsbeamten, die über die Heilfürsorge versichert sind, kommen.

Die Probleme ergeben sich aus der Software der Kartenterminals, die den Unterschied zwischen elektronischer Gesundheitskarte und Krankenversichertenkarte (sonstige Kostenträger) nicht erkennen.

Die Krankenversichertenkarte ist als Anspruchsnachweis der Polizeivollzugsbeamten auf Heilfürsorge im Land Brandenburg ausreichend. Hier ist das Ersatzverfahren anzuwenden, die auf der Krankenversichertenkarte gespeicherten Angaben müssen händisch in das System eingetragen werden.

Hautarztpraxis für eine Kooperation mit einem Seniorenzentrum/Pflegeheim gesucht

Eine Pflegeeinrichtung im Bezirk Lichtenberg sucht zum 4. Quartal 2022 zur langfristigen Betreuung eine dermatologische Praxis mit der Möglichkeit, dort einmal im Quartal Hausbesuche durchzuführen.

Die KV Berlin ist auf die Hilfe ihrer Mitglieder angewiesen, denn sie unterstützt stationäre Pflegeeinrichtungen gemäß § 119 b SGB V dabei, Kooperationsverträge gem. Kapitel 37 des EBM mit niedergelassenen Ärzt:innen zu schließen.

Bei Interesse schicken Sie bitte eine formlose Bewerbung per E-Mail oder Fax an:

Weitere Informationen zur qualitätsgesicherten Leistung Kooperations- und Koordinationsleistungen in Pflegeheimen (Kapitel 37 EBM) finden Sie .

Aktuelle Pressemitteilungen der KV

Berlin

16.09.2022

Sollte die Neupatientenregelung gestrichen werden

In Berliner Praxen
wird es ab 2023
Leistungskürzungen
geben

Seminare

24.10., 10.30 Uhr

Datenschutz in der
Praxis für
Fortgeschrittene

Onlinefortbildung

02.11., 10.30 Uhr

Grundlagenseminar -
Umgang mit dem
EBM in Hausarzt-
/Kinderarztpraxen

Onlinefortbildung

25.10., 15.00 Uhr

Grundlagenseminar
Praxisbegehung

Onlinefortbildung

31.10., 10.30 Uhr

Grundlagenseminar -
Umgang mit dem
EBM in
Facharztpraxen

Onlinefortbildung



Kassenärztliche
Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

